

„Im Haus des Juden fand man eine blutbefleckte Hostie ...“.

*Hostienschändungsvorwürfe und ihre Folgen für die jüdische Bevölkerung Österreichs im Mittelalter**)

Von *Eveline Brugger* und *Birgit Wiedl*

Am 12. März 1421 ließ Herzog Albrecht V. von Österreich verkünden, er habe am 23. Mai des Vorjahres die gesamte jüdische Bevölkerung im Herzogtum Österreich ob und unter der Enns gefangen nehmen lassen. Als Grund für diese — in der Geschichte der jüdischen Besiedlung Österreichs noch nie dagewesene — Maßnahme nannte der Herzog die *handlung* [...], *die sich laider an dem heiligen sacrament vor ettleichen jarn dacz Enns vergangen hat*. Die kürzlich verhaftete ehemalige Mesnerin der Ennsrer Pfarrkirche habe gestanden, dass sie geweihte Hostien aus der Kirche gestohlen und einer Jüdin und einem Juden verkauft habe; die beiden hätten die Hostien daraufhin an andere Juden und Jüdinnen inner- und außerhalb des Landes verteilt. Die Schmach, die Gott und dem christlichen Glauben von den Juden, *die da sint veint Gots*, widerfahren sei, müsse streng bestraft werden, weshalb der Herzog alle Juden in seinem Land zum Tod durch das Feuer verurteilt habe. Vier Tage später folgte das herzogliche Todesurteil gegen die Mesnerin.¹⁾

Der Ablauf der als Wiener Gesera bekannten Verfolgung von 1420/21 ist uns aus einer Reihe anderer, teilweise widersprüchlicher Quellen bekannt. Namensgebend für die Verfolgung wurde ein jiddischer Bericht, dessen Überlieferung sich allerdings nicht vor das späte 16. Jahrhundert zurückverfolgen lässt;²⁾ zeitnahe Berichte sind nur von christlichen Chronisten bzw. Annalisten überliefert. Laut diesen Quellen wurden im Mai 1420 alle österreichischen Juden gefangen genommen und viele von ihnen zur Taufe gezwungen. Diejenigen, die die Taufe verweigerten, blieben, wenn sie reich waren, in Gefangenschaft; die Ärmeren wurden in kleinen Booten ohne Ruder auf der Donau ausgesetzt. Zwar hatte diese Vertreibung nach den Berichten alle österreichischen Juden betroffen, jedoch fanden laut der „Gesera“ von Mitte Juni bis Anfang August, während sich der Herzog auf einem Feldzug gegen die Hussiten befand, weitere Vertrei-

*) Dieser Beitrag basiert auf Forschungsergebnissen aus den vom österreichischen Forschungsfonds (FWF) finanzierten Projekten „Regesten zur Geschichte der Juden in Ostösterreich 1405–1418“ (P 28609) und „Regesten zur Geschichte der Juden in Süd- und Westösterreich 1405–1418“ (P 28610) sowie den Vorgängerprojekten P 24404, P 24405, P 21236, P 21237, P 18453 und P 15638.

1) Arthur GOLDMANN, *Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420)*, mit einer Schriftprobe = Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich I (Wien/Leipzig 1908) 132 f.

2) Martha KEIL, *Gemeinde und Kultur. Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich*. In: Eveline BRUGGER, Martha KEIL, Albert LICHTBLAU, Christoph LIND u. Barbara STAUDINGER, *Geschichte der Juden in Österreich = Ergänzungsband zur Reihe „Österreichische Geschichte“* (Wien 2. verb. Aufl. 2013) 15–122, hier 35.

bungen aus Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Wien, Herzogenburg, Langenlois, Linz, Ybbs, Steyr, Wels, Hainburg, Zistersdorf und Marchegg sowie aus einigen weiteren Orten statt. Als Albrecht V. von dem unglücklich verlaufenden Feldzug zurückkehrte, ließ er die gefangenen Juden foltern, um sie zur Annahme der Taufe zu bringen und zu erfahren, wo sie ihre Wertsachen versteckt hatten. Zwei Rabbiner starben unter der Folter; der gesamte Besitz der Juden wurde vom Herzog eingezogen. Die noch in Wien verbliebenen überlebenden Juden, nach dem Bericht der „Gesera“ 210 Personen, wurden am 12. März 1421 auf der Gänseweide in Erdberg verbrannt.³⁾

Die Historizität eines in der „Gesera“ geschilderten Massenselbstmordes jüdischer Männer, Frauen und Kinder, die der Zwangstaufe entgehen wollten, in der Wiener Synagoge ist fraglich.⁴⁾ Eindeutig nachweisbar ist hingegen die Verschleppung und zwangsweise Taufe zahlreicher jüdischer Kinder, die eine Beschwerde venetischer und österreichischer Juden beim Papst zur Folge hatte — die Zwangstaufe war nach gültigem Kirchenrecht immer noch verboten, auch wenn die österreichischen Theologen ihre Haltung in dieser Hinsicht geändert hatten.⁵⁾ Papst Martin V. reagierte am 1. Jänner 1421 mit einem Schreiben, das die Taufe jüdischer Kinder gegen deren und ihrer Eltern Willen untersagte sowie das generelle Verbot der Zwangstaufe und die bestehenden kirchlichen Privilegien der Juden erneut in Erinnerung rief.⁶⁾ Erst jetzt konterte Herzog Albrecht V. mit dem Argument der angeblichen Hostienschändung — ein Vorwurf, der in den zeitgenössischen historiographischen Quellen⁷⁾ ebenso wenig auftaucht wie in dem auf die Standhaftigkeit der jüdischen Märtyrer fokussierten Bericht der „Gesera“. Der einzige historiographische Bericht eines Zeitgenossen, der von der angeblichen Hostienschändung berichtet, ist die *Chronica Austrie* Thomas Ebendorfers, die allerdings erst einige Jahrzehnte nach den Ereignissen entstand.⁸⁾ Ansonsten erscheint dieser Vorwurf neben den beiden herzoglichen Urteilen nur im sogenannten Schatzgewölberegister, einem landesfürstlichen Archivverzeichnis aus dem 16. Jahrhundert, in dem die (nicht erhaltenen) Inventare des geraubten jüdischen Besitzes genannt sind.⁹⁾

3) Eveline BRUGGER, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich im Mittelalter. In: Geschichte der Juden (wie Anm. 2) 123–227, hier 223 f.

4) Martha KEIL, Bet haKnesset, Judenschul. Die Synagoge als Gotteshaus, Amtsraum und Brennpunkt sozialen Lebens. In: Wiener Jahrbuch für jüdische Geschichte, Kultur und Museumswesen 4 (2000) 71–90, hier 73 f.

5) Fritz Peter KNAPP, Heinrich von Langenstein: *Sermones Wiennenses ad Iudaeos convertendos*. Die ältesten aus dem deutschen Sprachraum erhaltenen Judenbekehrungspredigten: Präsentation und Interpretation eines Neufunds. In: *MIÖG* 109 (2000) 105–117; Klaus LOHRMANN, Die Wiener Juden im Mittelalter (Berlin, Wien 2000) 159–161; Michael H. SHANK, „Unless You Believe, You Shall Not Understand“. Logic, University and Society in Late Medieval Vienna (Princeton/New Jersey 1988) 139–169.

6) Heinz SCHRECKENBERG: Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld (13.–20. Jahrhundert) = Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie, Bd. 497 (Frankfurt am Main 1994) 489.

7) Zu den Quellen Klaus LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich (Wien/Köln 1990) 299–301.

8) Thomas EBENDORFER, *Chronica Austriae*. Hrsg. Alphons Lhotsky = *MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova series* 13 (Berlin/Zürich 1967) 370; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 7) 302 Anm. 1072.

9) BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 222.

Aufgrund der Quellenlage ist nur der Schluss möglich, dass der Herzog die — angeblich schon längere Zeit zurückliegende — Hostienschändung nachträglich erfunden hatte, um sein Vorgehen gegen die österreichischen Juden zu rechtfertigen. Die Verfolgung (deren eigentliche Motivation bis heute umstritten ist)¹⁰⁾ sollte als gerechte Strafe für das von den Juden am Leib Christi begangene Verbrechen legitimiert werden.¹¹⁾

Die Entwicklung der Hostienschändungslegende

Angebliche „jüdische Verbrechen“ stellten in der jüdisch-christlichen Lebensrealität des Mittelalters eine stetige, lediglich in Details und Gewichtung veränderte Konstante dar. Dabei gilt es festzuhalten — oder vielmehr sollte es eigentlich nicht mehr notwendig sein, dies zu tun¹²⁾ —, dass es sich bei diesen „Verbrechen“ um christliche Fantasien und Projektionen handelte, dass es keinen jüdischen Ritualmord, keine jüdische Hostienschändung und keine jüdische Brunnenvergiftung je gegeben hatte; dass außerdem die „jüdischen Wucherzinsen“

¹⁰⁾ Eveline BRUGGER, Geschützt, geschätzt, verfolgt. Jüdisches Leben innerhalb der christlichen Gesellschaft im Mittelalter. In: Fremd/Vertraut. Zur Geschichte der Juden in Österreich. Hrsg. Martha KEIL = Österreich. Geschichte — Literatur — Geographie 61/2 (Wien 2017) 113–126, hier 121. Widerlegt ist die von Samuel KRAUSS, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421 (Wien/Leipzig 1920) 10, vertretende Theorie über die Verarmung (und damit wirtschaftliche Unbrauchbarkeit) der Wiener Judenschaft nach dem Brand der Judenstadt 1406, der bereits Stowasser widersprochen hatte; vgl. Otto STOWASSER, Zur Geschichte der Wiener Geserah. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16 (1922) 104–118, hier 106; BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 221 f. Der Erklärungsversuch Petr Elbels und Wolfram Zieglers (Petr ELBEL u. Wolfram ZIEGLER, *Am schwarzen suntuag mardert man dieselben juden, all die zaigten vill guets an under der erden...* Die Wiener Gesera: eine Neubetrachtung. In: Avigdor, Benesch, Gitl. Juden in Böhmen und Mähren im Mittelalter. Hrsg. Helmut TEUFEL, Pavel KOČMAN u. Milan ŘEPA [Brno/Praha/Essen 2016] 201–267) ist in seiner Beschränkung auf rein finanzielle Motive zu kurz gegriffen; schon Albrechts großzügige finanzielle Zuwendungen für Konvertiten und zwangsgetaufte Kinder widersprechen dieser Annahme; vgl. Eveline BRUGGER, Hetschel und wer noch? Anmerkungen zur Geschichte der Juden in Herzogenburg im Mittelalter. In: 900 Jahre Stift Herzogenburg. Aufbrüche — Umbrüche — Kontinuität. Tagungsband zum wissenschaftlichen Symposium vom 22.–24. September 2011. Hrsg. Günter KATZLER u. Victoria ZIMMERL-PANAGL = Sonderpublikation des NÖ Instituts für Landeskunde (Innsbruck/Wien/Bozen 2013) 119–137, hier 135 f.; Martha KEIL, What happened to the „New Christians“? The „Viennese Geserah“ of 1420/21 and the forced Baptism of the Jews. In: Jews and Christians in Medieval Europe: The Historiographical Legacy of Bernhard Blumenkranz. Hrsg. Philippe BUC, Martha KEIL u. John TOLAN = Religion and Law in Medieval Christian and Muslim Societies 7 (Turnhout 2016) 97–114.

¹¹⁾ Markus WENNINGER, Die Instrumentalisierung von Ritualmordbeschuldigungen zur Rechtfertigung spätmittelalterlicher Judenvertreibungen. In: Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Hrsg. Susanna BUTTARONI u. Stanisław MUSIAŁ (Wien/Köln/Weimar 2003) 197–212, hier 198; KNAPP, Heinrich von Langenstein (wie Anm. 5); LOHRMANN, Wiener Juden (wie Anm. 5) 168–171; SHANK, Unless You Believe (wie Anm. 5) 139–169.

¹²⁾ Miri RUBIN, *Gentile Tales. The Narrative Assault on Late Medieval Jews* (Philadelphia 2. Aufl. 2004)

einerseits häufig Verzugszinsen waren¹³⁾ und andererseits Christen sich ebenso als Geldleiher betätigten.¹⁴⁾ Es sind Geschichten von Christen für Christen, die die Vorstellungen des christlichen Mittelalters von spezifisch jüdischen Verbrechen verbreiteten. Das schlimmste dieser imaginierten Verbrechen, quasi der Archetyp, war die stetige Wiederholung der Passion Christi durch die Juden,¹⁵⁾ was die Vorstellung einer Kontinuität jüdischer Gegnerschaft zum Christentum seit der „ersten Tötung Jesu“ etablierte. Die relativ abstrakten, theologisch konstruierten Phantasien dieser (Wieder-)Tötung wurden in bildhafte Narrative und bildliche Darstellungen umgesetzt, theologische Geisteskonstrukte mittels haptisch erfassbarer Gegenstände (be-)greifbar gemacht.¹⁶⁾ Dies fand in der mittelalterlichen Legendenbildung und deren gegenständlicher Ausprägung vor allem in zwei Formen statt: In der ab der Mitte des 12. Jahrhunderts erhobenen Ritualmordbeschuldigung mit ihrem (im Idealfall zum Märtyrer und Heiligen erhobenen) Opfer, dem meist männlichen Kind¹⁷⁾, und in der etwa

¹³⁾ BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 157 f.; Eveline BRUGGER u. Birgit WIEDL, *...und ander frume leute genuch, paide christen und juden*. Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion im Spätmittelalter. In: Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800. Hrsg. Rolf KIESSLING, Stefan ROHRBACHER, Peter RAUSCHER u. Barbara STAUDINGER = Colloquia Augustana 25 (Berlin 2007) 285–305, hier 295 f.; Hans-Jörg GILOMEN, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter. In: Historische Zeitschrift 250 (1990) 265–301, hier 294; Michael TOCH, Geld und Kredit in einer spätmittelalterlichen Landschaft. Zu einem unbeachteten Schuldenregister aus Niederbayern (1329–1332). In: Deutsches Archiv 38 (1982) 499–550, hier 514 f.; Michael TOCH, Jüdische Geldleihe im Mittelalter. In: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Hrsg. Manfred TREML u. Josef KIRMEIER (München 1988) 85–94, hier 89 f.

¹⁴⁾ Markus WENNINGER, Juden und Christen als Geldgeber im hohen und späten Mittelalter. In: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt. Hrsg. Alfred EBENBAUER u. Klaus ZATLOUKAL (Wien 1991) 280–299, hier 283 f.

¹⁵⁾ Vgl. den Überblick über die theologischen Grundlagen bei Jeremy COHEN, *Christ Killers. The Jews and the Passion from the Bible to the Big Screen* (Oxford [u.a.] 2007) 75–92 sowie 202–209.

¹⁶⁾ Susan EINBINDER, *Jewish Poetry and Martyrdom in Medieval France* (Princeton/Oxford 2002) 171.

¹⁷⁾ Zur Ritualmordlegende vgl. allgemein Thomas of Monmouth: *The Life and Passion of William of Norwich*. Hrsg. Miri RUBIN (London 2014); Emily M. ROSE, *The Murder of William of Norwich. The Origins of the Blood Libel in Medieval Europe* (Oxford/New York 2015); COHEN, *Christ Killers* (wie Anm. 15); Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden. Hrsg. Rainer ERB = Dokumente, Texte, Materialien. Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Bd. 6 (Berlin 1993); Gerd MENTGEN, Über den Ursprung der Ritualmordfabel. In: *Aschenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 4 (1994) 1–12. — Zur Missdeutung jüdischer Gebräuche zu Purim und zur „jüdischen Magie“ Johannes HEIL, „Gottesfeinde“ — „Menschenfeinde“: Die Vorstellung von jüdischer Weltverschönerung (13.–16. Jahrhundert) = *Antisemitismus: Geschichte und Strukturen*, Bd. 3 (Essen 2006) 213; Markus WENNINGER, Das gefährliche Fest. Ostern als zeitlicher Kristallisationspunkt antijüdischen Verhaltens. In: *Feste und Feiern im Mittelalter*. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes. Hrsg. Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT u. Hans-Hugo STEINHOFF (Sigmaringen 1991) 323–332, hier 327–330; Friedrich LOTTER, Hostienfrevolverwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen von 1298 („Rintfleisch“) und 1336–1338 („Armleder“). In: *Fälschungen im Mittelalter*, Bd. 5: Fingierte Briefe, Frömmigkeit und Fälschung, Realienfälschungen = MGH Schriften 33/5 (Hannover 1988) 533–83, hier 544; zur Verbindung dieser Rituale und den jüdischen Selbsttötungen

150 Jahre später verbreiteten Hostienschändungslegende mit ihrer Wunderhostie.¹⁸⁾

1235 wurden im Rahmen des Fuldaer Pogroms den bis dahin weitgehend auf den englischen und französischen Raum beschränkten Ritualmordbeschuldigungen in der sogenannten Blutfrevelbeschuldigung Vorstellungen über magische Rituale der Juden hinzugefügt, für die diese christliches Blut, besonders das christlicher Knaben, benötigen würden.¹⁹⁾ Von Seiten des Papstes und der weltlichen Herrscher wurde der Vorwurf, Juden würden (christliches) Blut für ihre Riten verwenden, zwar als unbegründet zurückgewiesen — der Schutz vor dieser Anschuldigung wurde allerdings (wie es Innozenz IV. 1246 in seiner Aufnahme des Blutbeschuldigungsverbotes in die *Sicut-Judaeis-Bulle* einschränkte) nur auf diejenigen Juden bezogen, die „nichts Umstürzlerisches gegen den christlichen Glauben“ gewagt hätten.²⁰⁾ Im österreichischen Raum stellte König Ottokar II. Přemysl als Herzog von Österreich 1255 das allgemeine Judenprivileg, das der letzte Babenbergerherzog Friedrich II. 1244 erlassen hatte, neu aus und fügte (unter ausdrücklicher Berufung auf Innozenz IV.) ein Blutbeschuldigungsverbot hinzu, nachdem er ein solches Verbot bereits 1254 in seinen Schutzbrief für die Juden Böhmens integriert hatte.²¹⁾ In der durch König Rudolf I. von Habsburg ausgestellten Bestätigung (und deren nachfolgenden Wiederbestätigungen) des babenbergischen Judenprivilegs fehlt diese Passage hingegen, da Rudolf I. aus dynastisch-politischen Gründen auf die Fassung Herzog Friedrichs II. und nicht

während der Kreuzzugspogrome mit dem Aufschwung der Ritualmordlegenden Cecil ROTH, *The Feast of Purim and the Origins of the Blood Accusation*. In: *Speculum* 4 (1933) 520–526; YUVAL, *Zwei Völker* (wie Anm. 19) 173–178, 233; zur Kritik daran HEIL, *Gottesfeinde* (wie Anm. 17) 241 f. mit Anm. 119, der für multikausale, teilweise auf nicht mit Juden in (ursprünglichem) Zusammenhang stehende Deutungen zum Ursprung der Ritualmordbeschuldigung eintritt.

¹⁸⁾ Grundlegend RUBIN, *Gentile Tales* (wie Anm. 12) sowie LOTTER, *Hostienfrevelvorwurf* (wie Anm. 17). — Den kulturhistorischen Aspekt der visuellen Erinnerungskultur in Form von Hostienwallfahrt hat Mitchell B. MERBACK, *Pilgrimage and Pogrom: Violence, Memory and Visual Culture at the Host-Miracle Shrines of Germany and Austria* (Chicago 2013) herausgearbeitet.

¹⁹⁾ Zum Unterschied von Ritualmord- und Blutfrevelanschuldigung vgl. Gavin I. LANGMUIR, *Toward a Definition of Antisemitism* (Berkeley/Los Angeles, Oxford 1990) 266–268; zu Fulda 1235 Bernd DIESTELKAMP, *Der Vorwurf des Ritualmordes gegen Juden vor dem Hofgericht Kaiser Friedrichs II. im Jahr 1236*. In: *Religiöse Devianz. Untersuchungen zu sozialen, rechtlichen und theologischen Reaktionen auf religiöse Abweichungen im westlichen und östlichen Mittelalter*. Hrsg. Dieter SIMON (Frankfurt am Main 1990) 19–39; zu einem möglichen früheren Fall auf Reichsgebiet (Würzburg) Israel Jacob YUVAL, *Zwei Völker in deinem Leib. Gegenseitige Wahrnehmung von Juden und Christen in Spätantike und Mittelalter = Jüdische Religion, Geschichte und Kultur*, Bd. 4 (Göttingen 2007) 175–178.

²⁰⁾ SCHRECKENBERG, *Adversus-Judaeos-Texte 3* (wie Anm. 6) 175; Friedrich LOTTER, *Innocens Virgo et Martyr. Thomas von Monmouth und die Verbreitung der Ritualmordlegende im Hochmittelalter*. In: *Die Legende vom Ritualmord* (wie Anm. 17) 25–72, hier 62. — Zur Untersuchung der Fuldaer Ereignisse unter Kaiser Friedrich II. DIESTELKAMP, *Vorwurf des Ritualmordes* (wie Anm. 19); LOTTER, *Innocens Virgo et Martyr*, 54–58.

²¹⁾ Eveline BRUGGER u. Birgit WIEDL, *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis 1338*, Bd. 2: *1339–1365*, Bd. 3: *1366–1386*, Bd. 4: *1387–1404* (Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 2010, 2015, 2018), hier Bd. 1: 45–48, Nr. 34; ebd., 42–44, Nr. 32.

auf die seines Rivalen Otakar II. zurückgriff.²²⁾ Trotz des päpstlichen Verbots und des wiederholten Auftretens weltlicher Herrscher gegen die Vorwürfe entwickelte sich die Ritualmordanschuldigung zu einem der folgenschwersten antijüdischen Topoi, dessen Instrumentalisierung aus unterschiedlichsten Motiven über Jahrhunderte Opfer forderte.

Neben der Verbreitung und Einübung theologisch-religiöser Vorstellungen waren von Beginn an auch finanzielle Motive ein (Mit-)Grund: Bereits Ende des 12. Jahrhunderts setzten englische Benediktiner die Ritualmordlegende ein, um durch die Etablierung von kindlichen Märtyrern Wallfahrten und damit Einkommensmöglichkeiten zu generieren.²³⁾ Im Rahmen der Legende musste eine Transformation stattfinden, die Negatives (wie den Tod eines Kindes) zu Positivem (wie die Präsenz eines Heiligen) und das von den Juden durchgeführte „falsche“ Opfer zu einem „richtigen“, einem heilsbringenden Opfer werden ließ.²⁴⁾ Während in England und Frankreich sowie in zahlreichen Gebieten des deutschsprachigen Raumes Ritualmordvorwürfe bald zum gängigen Kanon antijüdischer Vorstellungen gehörten und diesen teilweise dominierten, waren sie im heute österreichischen Raum bis ins 15. Jahrhundert eher selten.²⁵⁾ Lediglich im Jahr 1293 war nach einem Bericht der *Continuatio Zwetlensis Tertia* gegen die Kremser Juden der Vorwurf erhoben worden, einen Christen aus Brunn getötet zu haben. Trotz der Kürze der Annalenstelle enthält der Text die wesentlichen Elemente der Ritualmord- und Blutfrevellegende: So hätten die *iudei perfidissimi* den Christen nicht nur gemartert, sondern deshalb getötet, um an sein Blut zu kommen. Zudem war dieser „zu ihnen geschickt“ worden, was einerseits auf den Topos des christlichen Helfers hindeutet, andererseits als Anspielung auf jüdische Netzwerke gelesen werden konnte. Eine selbst in dieser knappen Notiz erkennbare Besonderheit ist das (vermutliche) Alter des angeblich Getöteten — ein Großteil der in England, Frankreich und im Reich erhobenen Vorwürfe war auf getötete männliche Kinder fokussiert, gerade im deutschsprachigen Raum waren aber auch Mädchen sowie Jugendliche bzw. Erwachsene unter den angeblichen Opfern vertreten.²⁶⁾ Der Text der Annalenstelle legt nahe,

²²⁾ BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 134–146.

²³⁾ Anthony BALE, Fictions of Judaism in England before 1290. In: *The Jews in Medieval Britain. Historical, Literary and Archaeological Perspectives*. Hrsg. Patricia SKINNER (Woodbridge 2003) 129–144, hier 130–132.

²⁴⁾ Marie-France ROUART, Scheinbares Argumentarium, archetypische Realität. Die Ritualmordbeschuldigungen im Abendland. In: *Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte*. Hrsg. Susanna BUTTARONI u. Stanislaw MUSIAL (Wien/Köln/Weimar 2003) 21–40, hier 29 f., die vier in den Ritualmordbeschuldigungen verbundene Aspekte (Teufelspakt, rituelle Verblutung, Kreuzigung, kannelisches Opfermahl) auflistet; HEIL, Gottesfeinde (wie Anm. 17) 239, zum Motiv der Tötung eines Knaben als negativ-sakraler Akt 239–241.

²⁵⁾ Zum historisch sehr zweifelhaften Fall der Ursula Pöck, die angeblich am Karfreitag 1442/43 in Lienz ermordet worden war, vgl. Meinrad PIZZININI, Ursula Pöck. Eine mittelalterliche Ritualmordlegende aus Lienz. In: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 70 (1990) 221–236.

²⁶⁾ England: LANGMUIR, Toward a Definition (wie Anm. 19) 237–262 (Lincoln); Anna Sapir ABULAFIA, Christian-Jewish Relations 1000–1300. *Jews in the Service of Medieval Christendom* (Harlow 2011) 175–177 (Norwich, Gloucester, Bury St. Edmunds), 186 f. (Lincoln); Christoph CLUSE, „Fabula ineptissima“. Die Ritualmordlegende um Adam von Bristol nach der Handschrift London, British Library, Harley 957. In: *Aschenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 5/2 (1995) 293–330 (Bristol); Frank-

dass mit dem „aus Brünn an sie geschickten Christen“ ein ebenfalls dem Kindesalter Entwachsener gemeint war. Die Kritik des Annalisten fokussierte jedoch weniger auf die Juden, sondern auf Herzog Albrecht I. und die „Großen des Landes“. Diese hätten nur zwei arme Juden durch Rädern hinrichten lassen, während sie den anderen Juden, die sie begünstigten und die sie vor dem gerechten Zorn des Volkes schützten, gestattet hätten, sich mit Geld freizukaufen. Dies hätten sie jedoch nicht aus Barmherzigkeit, sondern aufgrund gottloser Habsucht getan²⁷⁾ — ein Vorwurf, der sowohl gegen den energisch auftretenden Habsburger als auch gegen dessen Söhne Rudolf III. und Albrecht II., die die Ausübung des Judenschutzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchaus ernst nahmen, vor allem von geistlicher Seite immer wieder im Rahmen einer Herrscherkritik erhoben wurde.²⁸⁾

Erst 1404 taucht der Vorwurf auf (heute) österreichischem Gebiet wieder auf, nämlich anlässlich der Ermordung der Salzburger und Halleiner Juden sowie der Vertreibung der übrigen Juden des Erzstiftes Salzburg. Die Salzburger Juden

reich: YUVAL, Zwei Völker (wie Anm. 19) 186, 190–192, 197–203; ABULAFIA, Jews in the Service (wie Anm. 26) 182–184 (Blois); LOTTER, Innocens Virgo et Martyr (wie Anm. 20) 58–62 (Valréas). Zum Reich Siegmund SALFELD, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches = Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 3 (Berlin 1898) 15, 128–130 (Pforzheim); Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile. Hrsg. Stefan ROHRBACHER u. Michael SCHMIDT (Reinbek 1991) 278. Zum prominentesten frühen Ritualmordvorwurf im Reich, dem ca. sechzehnjährigen Werner von Oberwesel Gerd MENTGEN, Die Ritualmordaffäre um den „Guten Werner“ von Oberwesel und ihre Folgen. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 21 (1995) 159–198 sowie Jörg R. MÜLLER, Erez geserah — „Land der Verfolgung“: Judenpogrome im regnum Teutonicum in der Zeit von etwa 1280 bis 1350. In: Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.–25. Oktober 2002. Hrsg. Christoph CLUSE (Trier 2004) 259–274, hier 264 f., der auch die „Umarbeitung“ der Ritualmord- zu einer Hostienschändungslegende zu Beginn des 14. Jahrhunderts betont.

²⁷⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 87 f., Nr. 78 mit weiterer Literatur; in verknappter Form auch in der *Continuatio Vindobonensis*, vgl. ebd., 88, Nr. 79.

²⁸⁾ Birgit WIEDL, The Host on the Doorstep: Perpetrators, Victims, and Bystanders in an Alleged Host Desecration in Fourteenth-Century Austria. In: Crime and Punishment in the Middle Ages and Early Modern Age. Mental-Historical Investigations of Basic Human Problems and Social Responses. Hrsg. Albrecht CLASSEN u. Connie SCARBOROUGH = Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 11 (Berlin, Boston 2012) 299–346, hier 318 f.; Birgit WIEDL, Die angebliche Hostienschändung in Pulkau 1338 und ihre Rezeption in der christlichen und jüdischen Geschichtsschreibung. In: medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung 6 (2010), online: http://medaon.de/pdf/A_Wiedl-6-2010.pdf, 4. — Zum Vorwurf an den Herzog, aufgrund pekuniärer Vorteile die Verfolgung von Juden zu verhindern, Eveline BRUGGER, *Minem herren dem hertzogen sein juden* — die Beziehung der Habsburger zu „ihren“ Juden im spätmittelalterlichen Österreich. In: 25. Österreichischer Historikertag St. Pölten 2008. Tagungsbericht = Veröffentlichungen des Verbands Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 34 (St. Pölten 2010) 742–749, hier 746 f. Vgl. auch Wolfgang TREUE, Schlechte und gute Christen: Zur Rolle von Christen in antijüdischen Ritualmord- und Hostienschändungslegenden. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur des Judentums 2/1 (1995) 95–116, hier 110–112; LOTTER, Hostienfrelvorwurf (wie Anm. 17) 549; Johannes GRABMAYER, Zwischen Diesseits und Jenseits. Oberrheinische Chroniken als Quellen zur Kulturgeschichte des späten Mittelalters (Köln/Weimar/Wien 1999) 28 f., 242 f., 275.

hätten, so die Anschuldigungen, *gotes leichnam* in mehrfacher Form geschändet: Sie hätten ein männliches Christenkind in ihre Gewalt gebracht und getötet und sich von einem christlichen Dieb zahlreiche Hostien besorgt, die sie nicht nur selbst geschändet, sondern — wie es auch den österreichischen Juden 1421 vorgeworfen wurde — an Judengemeinden in andere Länder verschickt hätten.²⁹⁾ Neben dem Motiv des Ritualmordes (kombiniert mit dem Topos der jüdischen [Welt-]Verschwörung) wurde mit dem zweiten großen antijüdischen Motiv operiert, das im österreichisch-südbayrischen sowie böhmischen Raum bis ins 15. Jahrhundert die wichtigste Rolle spielte,³⁰⁾ nämlich mit der Hostienschändung. Der erste Hostienschändungsvorwurf auf Reichsgebiet ist im Herzogtum Österreich zu verorten:³¹⁾ Für das Jahr 1294 berichtet die *Continuatio Zwetlensis Tertia* von einer durch die Juden in Laa an der Thaya begangenen Hostienschändung. Die Juden seien ertappt worden, als sie das von ihnen gestohlene *corpus Domini* im Stall verbergen wollten. Einige seien daraufhin mit dem Tod bestraft worden, andere aus der Stadt geflohen.³²⁾ Diese Stelle steht in der *Continuatio* direkt nach dem zuvor erwähnten Bericht über den angeblichen Ritualmord an dem Brünner Christen durch Kremser Juden und stellt damit eine inhaltliche Verbindung zwischen den beiden Ereignissen her.³³⁾ Durch diese Reihung wurde nicht nur die Vielfalt der Verbrechen der Juden betont, sondern wohl auch die Kritik des geistlichen Schreibers am weltlichen Herrscher erneut bestärkt — diejenigen, die Albrecht I. geschützt hatte, hatten kurz darauf erneut ein ähn-

²⁹⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 4 (wie Anm. 21) 291–294, Nr. 2310–2312; künftig Birgit WIEDL, Der Salzburger Erzbischof und „seine“ Juden im 13. und 14. Jahrhundert. In: Beziehungen zwischen Bischöfen und Juden in vergleichender europäischer Perspektive (10.–15. Jahrhundert): Indikatoren für Charakteristika des aschkenasischen Judentums? Hrsg. Alfred HAVERKAMP, Christoph CLUSE u. Jörg R. MÜLLER = Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A (Peine 2019) [im Druck].

³⁰⁾ Eine (mittlerweile in Teilen zu ergänzende bzw. korrigierende) Übersicht bei LOTTER, Hostienfrelvelvorwurf (wie Anm. 17) 582 f. — Auf Schweizer Gebiet wurde zwar eine Reihe von Ritualmordvorwürfen gegen Juden erhoben, Hostienschändungen wurden allerdings nur Christen angelastet, vgl. Hans-Jörg GILOMEN, Kooperation und Konfrontation: Juden und Christen in den spätmittelalterlichen Städten im Gebiet der heutigen Schweiz. In: Juden in ihrer Umwelt: Akkulturation des Judentums in Antike und Mittelalter. Hrsg. Matthias KONRAD u. Rainer Christoph SCHWINGES (Basel 2009) 157–227, hier 189.

³¹⁾ LOTTER, Hostienfrelvelvorwurf (wie Anm. 17) 548–560 (zu Laa und einem eventuell früheren Fall in Westfalen 549); RUBIN, Gentile Tales (wie Anm. 12) 48–55; MÜLLER, Erez geserah (wie Anm. 26) 265 f.

³²⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 89 f., Nr. 82; Eveline BRUGGER, Neighbours, Business Partners, Victims: Jewish-Christian Interaction in Austrian Towns during the Persecutions of the Fourteenth Century. In: Intricate Interfaith Networks: Quotidian Jewish-Christian Contacts in the Middle Ages. Hrsg. Ephraim SHOHAM-STEINER = Studies in the History of Daily Life (800–1600) 5 (Turnhout 2016) 267–286, hier 270; WIEDL, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 312.

³³⁾ Auf die Überlieferungsproblematik der österreichischen Annalen, die in den Editionen Wilhelm Wattenbachs vorliegen, hat bereits Alphons Lhotsky 1963 hingewiesen, gleichzeitig aber auch festgestellt, dass „einstweilen [...] noch niemand eine bessere vorgelegt“ habe (Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs [Graz/Köln 1963] 173 f.), eine Einschätzung, die trotz reger Forschungstätigkeit zumindest in Hinblick auf eine umfassende Neuedition bis heute noch weitgehend Gültigkeit hat.

liches bzw. im Rahmen der Gottesmordvorstellung das gleiche Verbrechen erneut begangen. Protagonisten und Erzählelemente der Hostienschändungslegende³⁴⁾ sind in dieser ersten, isoliert stehenden Quellenstelle lediglich rudimentär vorhanden; diese belegt aber dennoch, dass die Vorstellung von hostienschändenden Juden im östlichen Teil des Reichs bereits präsent war.³⁵⁾

Dieses Narrativ, als dessen erste weitgehend vollständige Ausprägung die Pariser Legende von 1290 gilt,³⁶⁾ speiste sich aus unterschiedlichen Erzählsträngen, die die bisherige Auffassung von Hostienwundern mit neuen theologischen Entwicklungen einerseits und bereits existierenden antijüdischen Vorstellungen andererseits zu vermengen begannen. Die wundertätigen Hostien früherer Jahrhunderte zielten in ihrer Grundaussage nicht auf jüdische Freveltaten und die damit einhergehende Bestrafung ab, sondern auf die Bekehrung von Andersgläubigen bzw. die Einsicht von falsch- oder schlechtgläubigen Christen.³⁷⁾ Einsicht und Bekehrungen dienten als Folie für richtiges Handeln und richtigen Glauben; eventuell vorkommende Juden folgten daher entweder dem eigentlichen Sinn des Wunders und begehrten die Taufe, oder sie wurden zwar verspottet und verhöhnt, aber weitgehend noch am Leben gelassen.³⁸⁾ Auch Strafwunder trafen eher Ketzer oder schlechte Christen als Juden.³⁹⁾

Mit der Festschreibung der Transsubstantiationslehre im 4. Laterankonzil 1215⁴⁰⁾ und scholastischen Theorien über die eucharistischen Verwandlungswunder musste das theologische Konzept der Realpräsenz, der Verwandlung der Hostie in den realen Leib Christi, der Bevölkerung verstärkt nahegebracht werden. Zur Verankerung und Einübung dieser geänderten Wertschätzung der Hostie wurde etwa 1264 das Fronleichnamfest (das Fest der leiblichen Gegenwart Christi im Altarsakrament) zum Fest der Gesamtkirche erhoben und schon bald erste Prozessionen abgehalten, bei denen die Hostie den Gläubigen präsentiert wurde. Auch das Narrativ der Hostienschändung durch Nicht-Gläubige wurde instrumentalisiert, um die abstrakten Theorien des eucharistischen Verwandlungswunders der Bevölkerung buchstäblich anschaulich und begreifbar zu machen.⁴¹⁾

Diese theologischen Inhalte vermengten sich mit ebenfalls bereits etablierten Vorstellungen: Juden würden, sei es als Part ihres Ritus oder aufgrund ihrer „inhärenten Bosheit“, christliche Symbole und Bilder misshandeln, weswegen

³⁴⁾ RUBIN, *Gentile Tales* (wie Anm. 12) 70–92.

³⁵⁾ WIEDL, *Host on the Doorstep* (wie Anm. 28) 312; WIEDL, *Pulkau* (wie Anm. 28) 3.

³⁶⁾ LOTTER, *Hostienfrevelvorwurf* (wie Anm. 17) 536–538; RUBIN, *Gentile Tales* (wie Anm. 12) 40–48.

³⁷⁾ RUBIN, *Gentile Tales* (wie Anm. 12) 7 („such tales usually had a ‚happy ending‘“); SCHRECKENBERG, *Adversus-Judaeos-Texte 3* (wie Anm. 6) 107–109; HEIL, *Gottesfeinde* (wie Anm. 17) 244 f.

³⁸⁾ LOTTER, *Hostienfrevelvorwurf* (wie Anm. 17) 536–538; Mitchell B. MERBACK, *Fount of Mercy, City of Blood: Cultic Anti-Judaism and the Pulkau Passion Altarpiece*. In: *Art Bulletin* 87/4 (2005) 589–642, hier 601.

³⁹⁾ LOTTER, *Hostienfrevelvorwurf* (wie Anm. 17) 542.

⁴⁰⁾ Mit Bezug auf die Judenbestimmungen Heinz SCHRECKENBERG, *Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld (11.–13. Jahrhundert) = Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie, Bd. 335* (Frankfurt am Main [u. a.] 2. Aufl. 1991) 422–427.

⁴¹⁾ Miri RUBIN, *Corpus Christi. The Eucharist in Late Medieval Culture* (Cambridge 2. Aufl. 1992) bes. 164–185 (Fronleichnam) und 108–129 (Hostienwunder).

auch den (durchaus üblichen) Verpfändungen von Kirchengütern an Juden mit Misstrauen und Ablehnung begegnet wurde.⁴²⁾ Neben solchen allgemeinen Vorwürfen tauchen in den christlichen Quellen vereinzelt konkrete Berichte über jüdische Attacken gegen christliche Kultgegenstände auf, wie etwa über einen Juden in Wien, der 1281 angeblich einen Priester und die von diesem getragene Monstranz mit Schmutz oder einem Stein beworfen hatte und dafür von König Rudolf zur Steinigung verurteilt wurde, oder über den Proselyten Abraham in Augsburg, der christlichen „Götzenbildern“ die Köpfe abschlug.⁴³⁾ Die Historizität dieser Berichte lässt sich nicht anderweitig verifizieren, sie waren aber auf jeden Fall geeignet, den Topos der Misshandlung sakraler christlicher Objekte durch Juden zu verstärken.

Dieser Generalverdacht bildete eine der Grundlagen für die Entwicklung vom Wunder der verwandelten Hostie hin zum Blutwunder der geschändeten Hostie, die auf unterschiedlichste Weise — meist durch Durchstechen mit Messern, Zerreißen, aber auch durch Darauftreten, Hineinwerfen in Brunnen, Abtritte oder in kochendes Wasser,⁴⁴⁾ in seltenen Fällen durch Zerbeißen oder Hinunterschlucken⁴⁵⁾ — an Stelle Christi getötet wurde. Der Fokus der Legenden über Hostienwunder und Wunderhostien begann sich mit dem 13. Jahrhundert daher nachhaltig zu verschieben. Die bewusste Schändung implizierte einen Glauben an die inhärente Macht der Hostie, der nicht bestritten, sondern durch diese Handlung wissentlich und willentlich zurückgewiesen wurde — ein *act of deli-*

⁴²⁾ Vgl. ROHRBACHER/SCHMIDT, Judenbilder (wie Anm. 26) 269–303 (zu Ritualmord und Hostienfrevle); LOTTER, Hostienfrevlevorwurf (wie Anm. 17) 543. — Zur Vorstellung, Juden würden christliche Kultgegenstände missbrauchen, vgl. LOTTER, ebd., 544; Christoph CLUSE, Stories of Breaking and Taking the Cross: A Possible Context for the Oxford Incident of 1268. In: *Revue d'Histoire Ecclésiastique* 90/3–4 (1995) 396–442, 418; Israel Jacob YUVAL, Christliche Symbolik und jüdische Martyrologie zur Zeit der Kreuzzüge. In: *Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge*. Hrsg. Alfred HAVERKAMP = Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 47 (Sigmaringen 1999) 87–106, hier 93; zur Verpfändung von Kirchengütern Joseph SHATZMILLER, *Cultural Exchange: Jews, Christians, and Art in the Medieval Marketplace* (Princeton, Oxford 2013) 28–30; Jörg R. MÜLLER, Zur Verpfändung sakraler Kultgegenstände im mittelalterlichen Reich: Norm und Praxis. In: *Pro multis beneficiis*. Festschrift für Friedhelm Burgard. Forschungen zur Geschichte der Juden und des Trierer Raumes. Hrsg. Sigrid HIRBODIAN, Christian JÖRG, Sabine KLAPP u. Jörg R. MÜLLER = Trierer Historische Forschungen 68 (Trier 2012) 179–204, bes. 184 f., 190–193; Birgit WIEDL, Sacred Objects in Jewish Hands. Two Case Studies. In: *Jews and Christians in Medieval Europe: The Historiographical Legacy of Bernhard Blumenkranz*. Hrsg. Philippe BUC, Martha KEIL u. John TOLAN = *Religion and Law in Medieval Christian and Muslim Societies* 7 (Turnhout 2016) 57–77, bes. 58–60.

⁴³⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 77 f., Nr. 62; SALFELD, Martyrologium (wie Anm. 26) 149 f. und 222. — Vgl. allgemein LOTTER, Hostienfrevlevorwurf (wie Anm. 17) 545; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 7) 111; WENNINGER, Gefährliches Fest (wie Anm. 17) 327; YUVAL, Zwei Völker (wie Anm. 19), vor allem 146–210 (Ritualmord) und 211–256 (Hostienschändungsvorwurf).

⁴⁴⁾ LOTTER, Hostienfrevlevorwurf (wie Anm. 17); zum letzteren Motiv und seiner Interpretation als „tödliche Taufe“ YUVAL, Zwei Völker (wie Anm. 19) 189, 214.

⁴⁵⁾ So etwa im Rahmen der angeblichen Deggendorfer Hostienschändung, vgl. Björn BERGHAUSEN, Das Lied von Deggendorf. In: *Juden in der deutschen Literatur des Mittelalters: Religiöse Konzepte — Feindbilder — Rechtfertigungen*. Hrsg. Ursula SCHULZ (Tübingen 2002) 233–253.

berate disbelief,⁴⁶⁾ durch den sich die Juden als aktive Übeltäter und Frevler bereits zu Beginn der Legende jeglicher Erleuchtung und Begnadigung verschlossen hatten. Dieses Motiv greift neben dem Gottesmord auch das eng damit verbundene theologische Konzept der Verstocktheit der Juden auf.⁴⁷⁾ Das der christlichen Bevölkerung durch ältere Erzählungen und bildliche Darstellungen wie die blinde Synagoga bereits bekannt war.⁴⁸⁾ Durch die Misshandlung der Hostie verwehrten sich die Juden nunmehr nicht nur dem rechten Glauben, sondern wiederholten ständig dasjenige Verbrechen, mit dem ihre Verdammung ihren Anfang genommen hatte, nämlich das des Gottesmordes. Während hostienschändende schlechte Christen in zeitgleichen Legenden weiterhin als Individuen gesehen wurden und immer noch errettet werden konnten, wurden „jüdische Vergehen“ als kollektives Verhalten wahrgenommen und so zu einer generellen Negativfolie für Christen stilisiert.⁴⁹⁾ Der in christlichen Vorstellungen der Hostie zugesprochene magische Aspekt,⁵⁰⁾ der sich auch in von jüdischer Involvierung unabhängigen und von der Amtskirche oft mit Misstrauen betrachteten Hostienwundern und Heiligblutkulten manifestierte,⁵¹⁾ wurde ebenfalls mit der generellen Perzeption der Juden als permanent Schadensmagie betreibende Gruppe verbunden.⁵²⁾

-
- ⁴⁶⁾ ABULAFIA, *Jews in the Service* (wie Anm. 26) 167. — Jeremy COHEN, *Living Letters of the Law: Ideas of the Jews in Medieval Christianity* (Berkeley 1999) 339 setzt den Wandel in der Auffassung (von der Unwissenheit zum Erkennen der Göttlichkeit und der dennoch/deshalb vollzogenen Tötung) in den Rahmen der päpstlichen Judenpolitik des 13. Jahrhunderts und des Aufkommens der Bettelorden. Bereits 1205 hatte Papst Innozenz III. den Juden vorgeworfen, ihre christlichen Ammen zu zwingen, nach deren Osterkommunion die Milch drei Tage lang in den Abtritt zu schütten, ging also von einem Glauben der Juden an die „Wirkung“ der Hostie aus, vgl. SCHRECKENBERG, *Adversus-Judaeos-Texte 2* (wie Anm. 40) 414; Kenneth STOW, *Popes, Church, and Jews in the Middle Ages: Confrontation and Response = Variorum collected studies series CS*, Bd. 876 (Aldershot/Burlington 2007) 23 f.
- ⁴⁷⁾ Zu einer diskursanalytischen Betrachtung vgl. Gunnar MIKOSCH, *Nichts als Diskurse: Juden in den frühen mittelhochdeutschen Predigten des 12. und 13. Jahrhunderts*. In: *Historische Diskursanalysen: Genealogie, Theorie, Anwendungen*. Hrsg. Franz X. EDER (Wiesbaden 2006) 253–269, hier 260 f.; weiters HEIL, *Gottesfeinde* (wie Anm. 17) 170 f.
- ⁴⁸⁾ Aus der reichen Literatur über das Gegensatzpaar *Ecclesia/Synagoga* vgl. z.B. Miri RUBIN, *Ecclesia and Synagoga: The Changing Meanings of a Powerful Pairing*. In: *Conflict and Religious Conversation in Latin Christendom. Studies in Honour of Ora Limor*. Hrsg. Israel Jacob YUVAL u. Ram BEN-SHALOM = *Cultural Encounters in Late Antiquity and the Middle Ages 17* (Turnhout 2014) 55–86, zur Blindheit v. a. 72 f.; COHEN, *Christ Killers* (wie Anm. 15) 186–190. — Allgemein HEIL, *Gottesfeinde* (wie Anm. 17) 170 f.; MIKOSCH, *Diskurse* (wie Anm. 47) 260 f.
- ⁴⁹⁾ HEIL, *Gottesfeinde* (wie Anm. 17) 246 f.
- ⁵⁰⁾ Peter BROWE, *Die Eucharistie als Zaubermitel im Mittelalter*. In: *Archiv für Kulturgeschichte 20* (1930) 134–154; Michael David BAILEY, *Magic and Superstition in Europe: A Concise History from Antiquity to the Present* (Landham [u.a.] 2007) 124.
- ⁵¹⁾ Vgl. generell Caroline Walker BYNUM, *Wonderful Blood. Theology and Practice in Late Medieval Northern Germany and Beyond* (Philadelphia 2007), zum vielleicht bekanntesten Heiligblutkult in Wilsnack 25–45; RUBIN, *Corpus Christi* (wie Anm. 41) 302–316.
- ⁵²⁾ BAILEY, *Magic and Superstition* (wie Anm. 50) 113 f.; HEIL, *Gottesfeinde* (wie Anm. 17) 160 f., 242 f. (zu Hostienmirakeln).

Hostienschändungsvorwürfe in Österreich von Korneuburg bis Pulkau

Bereits 1294 lässt sich die Kenntnis des Motivs der hostienschändenden Juden im österreichischen Raum nachweisen.⁵³⁾ Wie sehr die Konnotation Jude-Hostie bereits in der Bevölkerung verankert war und zu automatisierten Abläufen führte, zeigt sich an der angeblichen Hostienschändung und der daraus resultierenden Judenverfolgung in Korneuburg im September 1305.⁵⁴⁾ Zu den Korneuburger Ereignissen ist mit dem Protokoll des Verhörs von 21 Zeugen, das die vom Passauer Bischof eingesetzte Untersuchungskommission erstellte, ein einzigartiges Zeugnis erhalten,⁵⁵⁾ das es trotz einiger Widersprüche und Lücken in den Zeugenaussagen⁵⁶⁾ erlaubt, die Ereignisse detailliert nachzuvollziehen. Auf der Türschwelle des Hauses, das dem Juden Zerkel gehörte, wurde eine blutige Hostie gefunden. Die Reaktion der Juden lässt erkennen, dass sie sogleich um die unmittelbare Gefahr für ihr Leben wussten: Zerkel lief einer über den Platz flüchtenden Person nach, während der jüdische Schulmeister, der die Hostie aufgehoben hatte, die Umstehenden bat, ihm diese abzunehmen. Die aufgebrauchte Menge aber ergriff den Schulmeister und verbrannte ihn auf einem (wohl improvisierten) Scheiterhaufen, wo die Hostie angeblich ihr erstes Wunder wirkte, denn die Hand des Schulmeisters, die die Hostie gehalten hatte, blieb unversehrt. Drei Bürger versuchten, den zurückgekehrten Zerkel in einem Nachbarhaus zu verstecken, die Menge zerrte ihn jedoch heraus und erschlug ihn. Die weiteren jüdischen Bewohner wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt, während die Hostie in die Pfarrkirche gebracht wurde. Der Ruhm der wundertätigen Hostie und ihrer Heilkräfte breitete sich rasch aus. Innerhalb kürzester Zeit kamen Besucher aus Wien und Böhmen; bereits in dem etwa drei Monate nach den Ereignissen stattfindenden Verhör berichtete einer der Zeugen von einer von drei Dämonen besessenen Vierzehnjährigen aus Böhmen, die in Anwesenheit mehrerer Adelliger (Otto von Zelking sowie Familienmitglieder der Maissauer und Wallseer) durch den bloßen Anblick der Hostie geheilt worden war.⁵⁷⁾ Die Untersuchungskommission war an den jüdischen Opfern wenig interessiert; ihre Hauptaufgabe war es, herauszufinden, ob die Hostie konsekriert gewesen war und in welchem Zustand sie sich bei der Auffindung befunden hatte. Widersprüchlichen Aussagen, etwa bezüglich des Finders der Hostie — Zerkel oder der von himmlischen Stimmen geleitete Bäcker Sifridus — wurde ebenso wenig nachgegangen wie der Aussage eines Zeugen, der die Panikreaktion Zerkels, laut rufend über den Marktplatz zu laufen, damit erklärte, dass dieser

⁵³⁾ Vgl. oben Anm. 32. Für einen chronologischen Überblick über die Judenverfolgungen im österreichischen Raum im Mittelalter vgl. BRUGGER, *Ansiedlung* (wie Anm. 3) 208–227.

⁵⁴⁾ BRUGGER, *Jewish-Christian Interaction in Austrian Towns* (wie Anm. 32) 270–274; RUBIN, *Gentile Tales* (wie Anm. 12) 57–65; Winfried STELZER, *Am Beispiel Korneuburg: Der angebliche Hostienfrevel österreichischer Juden von 1305 und seine Quellen. In: Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung.* Hrsg. Wilibald ROSNER = *Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde* 26, *Niederösterreichische Schriften Wissenschaft* 109 (St. Pölten 1999) 309–348; WIEDL, *Host on the Doorstep* (wie Anm. 28). Zur Datierung, die in der Literatur stark schwankt, vgl. STELZER, *ebd.*, 323, Anm. 43.

⁵⁵⁾ BRUGGER/WIEDL, *Regesten* 1 (wie Anm. 21) 125–134, Nr. 133.

⁵⁶⁾ Zusammengefasst bei STELZER, *Am Beispiel Korneuburg* (wie Anm. 54) 324–328; WIEDL, *Host on the Doorstep* (wie Anm. 28) 303 f.

⁵⁷⁾ WIEDL, *Host on the Doorstep* (wie Anm. 28) 309.

einem Christen nachgelaufen sei, der sich geweigert habe, die Hostie gegen Bezahlung wegzubringen.⁵⁸⁾ Im Gegenzug wurde auch die Aussage des Bürgers, der angab, Zerkel zur Flucht geraten zu haben, unkommentiert hingenommen.⁵⁹⁾ Die Aufgabe der Erzählkomponenten war es nicht, rational nachvollziehbare Handlungsstränge zu präsentieren, sondern Erwartungshaltungen, sowohl die der Zeugen als auch die der Verhörenden, zu erfüllen; Widersprüche konnten daher entweder nicht als solche wahrgenommen oder ignoriert werden, solange sie sich in das Gesamtnarrativ einpassen ließen. Den Korneuburger Bürgern lag zudem auch daran, die Untersuchung möglichst rasch abzuschließen und die Wunderhostie als echt bestätigt zu bekommen, um die bereits im Aufschwung befindliche Wallfahrt nicht zu gefährden.⁶⁰⁾

Die Etablierung eines Wallfahrtsortes ist im Rahmen der Korneuburger Ereignisse als das treibende Motiv festzumachen, denn ein Priester gestand später, den gesamten Vorfall inszeniert zu haben, indem er eine Hostie in Bocksblut tauchen und vor dem Haus des Juden deponieren ließ⁶¹⁾ — wohl durch diejenige Person, der Zerkel nachgelaufen war. Das Hauptziel war demzufolge nicht die Ermordung der Juden, die quasi als *collateral damage* in Kauf genommen wurde, sondern die Schaffung einer Wunderhostie und des dazugehörigen lukrativen und prestigeträchtigen Kultortes.

Der Erfolg der Hostienschändungslegenden im deutschsprachigen Raum ist wohl auch auf den relativen Mangel an Reliquien und den entsprechenden Kultstätten in diesen Gebieten zurückzuführen.⁶²⁾ Wenn auch ein totes Kind vielleicht stärkere emotionale Resonanz zu erzeugen imstande war,⁶³⁾ so war die Hostienschändung aufgrund der Verfügbarkeit des „Ausgangsmaterials“ (wie es etwa der möglicherweise in die Intrige involvierte Korneuburger Bäcker beisteuern konnte) einfacher zu konstruieren und die Reaktion der christlichen Bevölkerung nicht weniger gewalttätig, auch wenn diese in Korneuburg 1305 noch ebenso lokal begrenzt blieb wie in einem ähnlichen Fall, der im folgenden Jahr die St. Pöltner Juden das Leben kostete. Dass es in St. Pölten nicht zur Etablierung einer Hostienlegende bzw. einer Wallfahrt kam, dürfte der aggressiven Reaktion Herzog Rudolfs III. zuzuschreiben sein, der mit Hilfe des Judenschutzes Herrschaftsansprüche in der passauisch regierten Stadt St. Pölten

⁵⁸⁾ Aussage des siebenten Zeugen: WIEDL, *Host on the Doorstep* (wie Anm. 28) 305; zu seiner möglichen Involvierung in das Komplott, den Juden die Hostienschändung bewusst zu unterstellen, ebd., 322 f.

⁵⁹⁾ Aussage des zehnten Zeugen: BRUGGER, *Jewish-Christian Interaction in Austrian Towns* (wie Anm. 32) 272; STELZER, *Am Beispiel Korneuburg* (wie Anm. 54) 326; WIEDL, *Host on the Doorstep* (wie Anm. 28) 307 f.

⁶⁰⁾ WIEDL, *Host on the Doorstep* (wie Anm. 28) 317 f.

⁶¹⁾ Shlomo SIMONSOHN, *The Apostolic See and the Jews*, Bd. 1: Documents 492–1404 = Pontifical Institute of Medieval Studies, *Studies and Texts* 94 (Toronto 1988) 371–374, Nr. 354.

⁶²⁾ MERBACK, *Pilgrimage and Pogrom* (wie Anm. 18) 1. — Zu frühen Wallfahrtsorten mit Wunderhostien ohne jüdische Involvierung vgl. LOTTER, *Hostienfrevelvorwurf* (wie Anm. 17) 541 f.

⁶³⁾ COHEN, *Christ Killers* (wie Anm. 15) spricht diesen Aspekt in mehreren Kapiteln seines Werkes an; Anna Sapir ABULAFIA, *Christians and Jews in the Twelfth-Century Renaissance* (London 1992) 107–122; BERGHUSEN, *Deggendorf* (wie Anm. 45) 238 f.

durchzusetzen versuchte.⁶⁴⁾ Laut Ambrosius von Heiligenkreuz, dem Leiter der Korneuburger Untersuchungskommission, verhinderte Rudolf III. im selben Jahr 1306 in Wien auch eine Judenverfolgung nach einem Hostienraub durch einen Christen, der die Hostie an Juden verkaufen wollte.⁶⁵⁾

Größere Auswirkungen hatte nach dem Bericht des Anonymus Leobensis hingegen eine angebliche Hostienschändung durch Juden in Fürstenfeld, die 1312 zu Verfolgungen in der Steiermark und Kärnten führte, deren genaues Ausmaß allerdings nicht bekannt ist.⁶⁶⁾ Wesentlich umfangreicher ist die Quellenlänge zu dem Fall der 1338 angeblich durch Juden in Pulkau geschändeten Hostie, der dem etablierten Muster folgte, indem angeblich eine blutbefleckte Hostie vor dem Haus eines Pulkauer Juden gefunden wurde.⁶⁷⁾ Der namentlich genannte Jude, Merchlin, lässt sich schon ein Jahrzehnt zuvor in Pulkau nachweisen,⁶⁸⁾ war seinen christlichen Nachbarn also mit Sicherheit ebenso bekannt wie Zerkel in Korneuburg, was ihm allerdings ebenso wenig genützt haben dürfte. Vielmehr verselbständigten sich die Ereignisse in einer bis dahin im Herzogtum Österreich nicht gekannten Weise: Die Ermordung der Pulkauer Juden (deren Zahl nicht überliefert ist)⁶⁹⁾ war der Beginn einer regelrechten Welle von antijüdischer Gewalt, der nicht nur in Niederösterreich, sondern auch im angrenzenden Böhmen und Mähren zahlreiche Juden zum Opfer fielen.⁷⁰⁾ Basierend auf den zahlreichen Berichten über die blutigen Ereignisse in der christlichen Historiographie sowie auf der wichtigsten jüdischen Quelle, dem Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, waren auf der österreichischen Seite neben Pulkau noch Eggenburg, Retz, Horn, Zwettl, Raabs, Falkenstein, Feldsberg (Valtice), Hadersdorf am Kamp, Gars, Rastefeld, Mistelbach, Weiten, Emmersdorf, Tulln, Klosterneuburg, Langenlois, St. Pölten, Laa an der Thaya und Drosendorf

⁶⁴⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 154 f., Nr. 146 f.; BRUGGER, Beziehung (wie Anm. 28) 745 f.; WIEDL, Pulkau (wie Anm. 28) 3 f.

⁶⁵⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 156 f., Nr. 147; BRUGGER, Jewish-Christian Interaction in Austrian Towns (wie Anm. 32) 274 f.; WIEDL, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 318 f.

⁶⁶⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 185 f., Nr. 188; BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 216. Ambrosius von Heiligenkreuz berichtet vom Fund einer blutigen Hostie im Gepäck eines reisenden Juden in der Steiermark, die auch zur tumultartigen Ermordung oder Verbrennung anderer Juden führte, datiert den Bericht allerdings auf 1310, vgl. BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 174 f., Nr. 171.

⁶⁷⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 334 f., Nr. 436.

⁶⁸⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 257 f., Nr. 303.

⁶⁹⁾ Die bei RUBIN, *Gentile Tales* (wie Anm. 12) 65 ohne Beleg genannte Zahl der jüdischen Opfer ist mit 150 mit Sicherheit viel zu hoch gegriffen, vgl. WIEDL, *Host on the Doorstep* (wie Anm. 28) 326 f., Anm. 3.

⁷⁰⁾ Vgl. Manfred ANSELGRUBER u. Herbert PUSCHNIK, Dies trug sich zu anno 1338. Pulkau zur Zeit der Glaubenswirren (Pulkau [o. J.]) 41–52; BRUGGER, *Ansiedlung* (wie Anm. 3) 216–219; BRUGGER, *Jewish-Christian Interaction in Austrian Towns* (wie Anm. 32) 275–277; *Germania Judaica*. Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Bd. 2/1: Aachen–Luzern, Bd. 2/2: Maastricht–Zwolle.). Hrsg. Zvi AVNERI (Tübingen 1968), hier Bd. 2/2, 641; LOTTER, *Hostienfrevelvorwurf* (wie Anm. 17) 564, 567, 576–579; RUBIN, *Gentile Tales* (wie Anm. 12) 65–69; WIEDL, *Pulkau* (wie Anm. 28); MERBACK, *Pilgrimage and Pogrom* (wie Anm. 18); Birgit WIEDL u. Daniel SOUKUP, *Die Pulkauer Judenverfolgungen (1338) im Spiegel österreichischer, böhmischer und mährischer Quellen*. In: Avigdor, Benesch, Gitl — *Juden in Böhmen und Mähren im Mittelalter*. Hrsg. Helmut TEUFEL, Pavel KOČMAN u. Milan ŘEPA (Brno/Praha/Essen 2016) 129–158.

betroffen. In Mähren wurden Znaim (Znojmo), Erdberg (Hrádek), Jamnitz (Jemnice), Fratting (Vratěnín), Trebitsch (Třebíč) und Mährisch Budweis (Moravské Budějovice) und in Böhmen Neuhaus (Jindřichův Hradec) Schauplätze von Verfolgungen.⁷¹⁾

Die Pulkauer Verfolgungswelle stellte im mitteleuropäischen Kontext kein isoliertes Ereignis dar, denn kurz zuvor war es im Reich zu den sogenannten Armleder-Verfolgungen gekommen, die als soziale Erhebung von Bauern und Stadtbewohnern unter der Führung eines verarmten Ritters begannen und zwischen 1336 und 1338 vor allem die süddeutschen Judengemeinden mit einer Welle von Mord und Plünderung überzogen.⁷²⁾ Ein möglicher Zusammenhang zwischen den Armleder-Verfolgungen und der Pulkauer Verfolgung ist ebenso umstritten wie mögliche Verbindungen mit der im Herbst 1338 ausgebrochenen Verfolgung nach Hostienschändungsvorwürfen im bayrischen Deggendorf, die auch Orte im damals bayrischen Innviertel erfasste, sowie mit Berichten über Verfolgungen in der Steiermark und in Kärnten.⁷³⁾ Es fällt auf, dass in einigen der zeitgenössischen Quellen die Bereicherung vieler Adelige und Bürger durch die Vernichtung ihrer Schuldscheine als wahres Motiv der Armleder-Verfolgungen und der Pulkauer Verfolgung angesprochen wird, dass also die von den Verfolgern vorgebrachten religiösen Gründe durchaus in Zweifel gezogen wurden — was allerdings als moralische Kritik an der „falschen“ Motivation und nicht als prinzipielle Ablehnung antijüdischer Gewalt zu verstehen ist.⁷⁴⁾

Die Pulkauer Verfolgung verdeutlichte die praktischen Grenzen des herzoglichen Judenschutzes — vor allem in den „herrschaftsferneren“ kleinen Niederlassungen auf dem Land, wo ein unmittelbares landesfürstliches Eingreifen kaum möglich war. Dies bestätigen auch die geistlichen Historiographen der Zeit, die mehrmals darauf verweisen, dass nur jene Juden gerettet wurden, die von den Herzögen in befestigten Städten wie Wien und Wiener Neustadt geschützt wurden.⁷⁵⁾

Bis 1338 ist abseits der großen Gemeinden Wien, Krems und Wiener Neustadt in folgenden niederösterreichischen Orten zumindest zeitweilig jüdische Besiedlung nachzuweisen: Drosendorf, Eggenburg, Emmersdorf, Falkenstein, Gars, Gmünd, Hadersdorf am Kamp, Hainburg, Horn, Korneuburg, Laa an der Thaya, Langenlois, Mautern, Mistelbach, Pulkau, Raabs, Rastenfeld, Retz, Traiskirchen, Tulln, Weiten, Wolkersdorf, Ybbs, Zisterdorf und Zwettl. Oft handelt es sich dabei jedoch um einzelne Nennungen, die lediglich die momentane Anwesenheit einer jüdischen Einzelperson oder Familie an dem entsprechenden Ort belegen

⁷¹⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 343–351, Nr. 448–Nr. 456.

⁷²⁾ BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 218. — Zu den Armleder-Verfolgungen und den nachfolgenden Hostienschändungsvorwürfen vgl. LOTTER, Hostienfrelvelvorwurf (wie Anm. 17) 561–571.

⁷³⁾ Gegen einen Zusammenhang zwischen den Armleder-Verfolgungen und der Pulkauer Verfolgung z.B. Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich = Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 44 (München 3. Aufl. 2013) 61.

⁷⁴⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 344, Nr. 450; BRUGGER, Jewish-Christian Interaction in Austrian Towns (wie Anm. 32) 277; LOTTER, Hostienfrelvelvorwurf (wie Anm. 17) 564 f.

⁷⁵⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 344, Nr. 449.

und nichts über eine sonstige jüdische Besiedlung aussagen.⁷⁶⁾ Für einige Orte stellt ihre Nennung als Verfolgungsstätte im Zug der Pulkauer Verfolgung sogar den einzigen Beleg für die Existenz jüdischer Bewohner dar. Vor allem im Waldviertel lässt sich die Tätigkeit desselben jüdischen Geldleihers oft an mehreren Orten nachweisen, die Mobilität war hier also relativ groß.⁷⁷⁾ Etablierte Niederlassungen gab es vor 1338 am ehesten in Laa an der Thaya, Tulln und Zwettl.⁷⁸⁾ Die jüdische Ansiedlung in Korneuburg wurde 1305 durch die Ermordung der jüdischen Bewohner zur Gänze ausgelöscht, denn erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind wieder — einige wenige — Juden in Korneuburg nachweisbar.⁷⁹⁾

Die Verfolgungswelle von 1338 stellt eine Zäsur in der Geschichte der jüdischen Besiedlung Niederösterreichs dar. Zwar konnten die Herzöge die größeren jüdischen Gemeinden wie erwähnt erfolgreich schützen, doch viele der kleineren Ansiedlungen verschwanden völlig oder zumindest für längere Zeit.⁸⁰⁾ Auch die wirtschaftliche Tätigkeit der jüdischen Bevölkerung brach kurzfristig massiv ein, und obwohl sie sich rasch wieder erholte, dürfte die Pulkauer Verfolgung einen zumindest zeitweiligen Wandel in der Siedlungsstruktur bewirkt haben. In den Jahren nach 1338 konzentrierte sich die jüdische Siedlung verstärkt auf die Umgebung der großen Gemeinden und ihren unmittelbaren Schutz durch die Landesfürsten, auch wenn sich ab der zweiten Jahrhunderthälfte wieder vermehrt jüdische Bewohner kleinerer ländlicher Orte nachweisen lassen.⁸¹⁾

Die Wunderhostie als Topos und Kultobjekt

Wie in Korneuburg konnte sich auch in Pulkau rasch eine Hostienwallfahrt etablieren. Zwar geben die Quellen keinen Hinweis darauf, ob es sich ebenfalls um eine zur Generierung einer Pilgerstätte inszenierte Verfolgung gehandelt hatte, doch ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen; dementsprechend misstrauisch zeigten sich auch der Passauer Bischof, der österreichische Herzog und nicht zuletzt Papst Benedikt XII. Wer zur „Erzeugung“ eines Wallfahrtsortes eine wundertätige Hostie einsetzte, konnte sich jedoch auf die unweigerlich ein-

⁷⁶⁾ BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 173 f.; Birgit WIEDL, „Lazarus and Abraham, our Jews of Eggenburg“: Jews in the Austrian Countryside in the Fourteenth Century. In: Rural Space in the Middle Ages and Early Modern Age. Hrsg. Albrecht CLASSEN = Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 9 (Berlin/New York 2012) 639–672, hier 650, 658 f.

⁷⁷⁾ Eveline BRUGGER, „...daz wier schullen gelten Abraham dem juden von Zwetel...“ Mittelalterliche Spuren jüdischen Lebens im Waldviertel. In: Friedel MOLL, Jüdisches Leben in Zwettl. Koexistenz und Verfolgung, vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert = Zwettler Zeitzeichen 13 (Zwettl 2009) 8–15, hier 9 f.

⁷⁸⁾ BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 174; zur möglichen Anwesenheit eines Rabbiners in oder um Zwettl BRUGGER, Waldviertel (wie Anm. 77) 9.

⁷⁹⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 123 f., Nr. 131, 125–143, Nr. 133, 144–147, Nr. 135.

⁸⁰⁾ WIEDL, Jews in the Countryside (wie Anm. 76) 659.

⁸¹⁾ Diese Entwicklung war nicht zuletzt dadurch bedingt, dass es ab den 1370er Jahre die Herzöge selbst waren, die massiv und z.T. unter Einsatz von Gewaltmaßnahmen auf den Besitz ihrer jüdischen Untertanen zugriffen. BRUGGER/WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 21) 116 f., Nr. 1330, 138 f., Nr. 1368, 245 f., Nr. 1550; BRUGGER, Juden in Herzogenburg (wie Anm. 10) 121 f.

setzende Reaktion verlassen, die die Bewohner bei dem ihnen gebotenen Auslöser — die tatsächliche oder auch nur imaginierte räumliche Nähe von Juden und Hostien — zeigen würden. Der Wiedererkennungseffekt in der Bevölkerung beruhte neben der auch in anderen Zusammenhängen praktizierten Einübung religiöser Rituale (etwa der feierlichen Präsentation von Hostien im Rahmen von Fronleichnamsprozessionen) nicht zuletzt auf einer relativ klar umgrenzten Menge von erzählerischen Versatzstücken, die, obgleich von Fall zu Fall unterschiedlich zusammengestellt, im gesamten mittel- und westeuropäischen Raum ähnlich waren.⁸²⁾ Neben den Haupthandlungssträngen — die Schändung der Hostie, deren Auffindung, die Bestrafung der Übeltäter und die Wirkung von Wundern — konnte der Einbau lokaler Bezüge, wie etwa Namen oder aktuelle ortsbezogene Ereignisse, beim Zielpublikum Vertrautheit auslösen und somit die Glaubwürdigkeit des Narrativs erhöhen. So „fand“ nicht nur der Korneuburger Bäcker Sifridus dank Engelsstimmen die gemarterte Hostie,⁸³⁾ auch der Sternberger Priester Peter Däne verdankte knapp 150 Jahre später sein „Wissen“ über die geschändeten und dann vergrabenen Hostien einem in seinen Träumen erscheinenden Engel.⁸⁴⁾ Die Heiligkeit der Hostie(n) und ihre weiter zu erwartende Wundertätigkeit wurde durch eine ritualisierte Prozession zur Kirche in aller Öffentlichkeit sichtbar gemacht; durch dieses optische Signal wurde die Identifizierung der Hostie mit dem Leib Christi eingeübt und verstärkt.⁸⁵⁾ Diese Gleichsetzung war in der Darstellung der christlichen Schilderungen auch den Juden bekannt: Mit den Worten *hier ist dyn got* soll eine Sternberger Jüdin die Hostie an den Priester übergeben haben, und auch der Korneuburger Schulmeister bezeichnete den umstehenden Christen gegenüber die Hostie als „euren Gott“.⁸⁶⁾ Gemeinsam ist vielen der aus Hostienschändungsvorwürfen resultierenden Wallfahrtsorte auch ein durchaus pragmatischer Umgang mit dem Kultobjekt, wenn sich dieses einmal als wundertätig etabliert hatte. Als Papst Benedikt XII. 1338 den Bischof von Passau auf Bitte des österreichischen Herzogs Albrecht II. mit der Untersuchung der Pulkauer Verfolgungen beauftragte, erwähnte er in seinem Schreiben mit Bezug auf Korneuburg, dass ein Priester die „echte“ Hostie von 1305 auf teuflische Einflüsterung hin (*suggestione diabolica persuasus*) durch eine ungeweihte, in Blut getauchte Oblate ersetzt habe, da

⁸²⁾ MERBACK, Fount of Mercy (wie Anm. 38) 598 f.

⁸³⁾ Zu seiner wahrscheinlichen Involvierung in die Inszenierung der angeblichen Schändung WIEDL, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 323; RUBIN, Gentile Tales (wie Anm. 12) 64.

⁸⁴⁾ WIEDL, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 306; Fritz BACKHAUS, Die Hostienschändungsprozesse von Sternberg (1492) und Berlin (1510) und die Ausweisung der Juden aus Mecklenburg und der Mark Brandenburg. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 39 (1988) 7–26, hier 8 f.

⁸⁵⁾ Zur Präsentation des Körpers des Simon von Trient, der auf den Altar gelegt wurde: Anna ESPOSITO, Das Stereotyp des Ritualmordes in den Trienter Prozessen und die Verehrung des „Seligen“ Simone. In: Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Hrsg. Susanna BUTTARONI u. Stanisław MUSIAŁ (Wien/Köln/Weimar 2003) 131–171, hier 143 f.

⁸⁶⁾ BACKHAUS, Hostienschändungsprozesse (wie Anm. 84) 9; WIEDL, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 305 und 307; vgl. auch ESPOSITO, Stereotyp des Ritualmordes (wie Anm. 85) 134–136 zur Reaktion der Trienter Juden auf das Verschwinden eines (später wiedergefundenen) Kindes.

die Originalhostie bereits ganz mottenzerfressen gewesen war.⁸⁷⁾ Ähnliches berichtet der böhmische Chronist Franz von Prag für die Pulkauer Hostie: Da nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob die Hostie konsekriert worden war, wurde hinter ihr eine zweite, zweifelsfrei konsekrierte aufgestellt.⁸⁸⁾ Von kirchlicher Seite stellte die Frage, ob die von den Massen verehrte Hostie konsekriert worden war (und somit „rechtmäßig“ verehrt wurde), nicht nur in Korneuburg das zentrale Problem dar. So stellten sowohl der Zisterzienser Ambrosius von Heiligenkreuz, der die Korneuburger Untersuchungskommission leitete, als auch der Bamberger Kanoniker Friedrich, der wahrscheinlich in die den Pulkauer Ereignissen folgende Untersuchung involviert war,⁸⁹⁾ diese Frage in den Mittelpunkt ihrer Analysen. Die Frage nach den Juden, nach deren Schuld oder Unschuld, wird von beiden nur marginal, wenn auch mit unterschiedlichen Ergebnissen behandelt. Ambrosius zog in seinem *Tractatus de hostia mirificata*,⁹⁰⁾ in dem er die Korneuburger Ereignisse als Grundlage für seine theologische Untersuchung verarbeitete, die mögliche Unschuld der Juden zumindest in Betracht und sah in ihrer Tötung eine Verkehrung des eigentlichen Sinnes des Hostienwunders (nämlich der Bekehrung aufgrund der Wunder).⁹¹⁾ Friedrich hingegen ging in seiner theologischen Abhandlung zur Eucharistie, die auch die anhand der Pulkauer Vorfälle analysierte Frage nach von Juden entweihten Hostien behandelt, von der prinzipiellen, unzweifelhaften Schuld der Juden aus. Diese sei ohnehin bekannt, fände im Geheimen statt und sei in Pulkau und Korneuburg lediglich offenbar geworden.⁹²⁾

Noch ambivalenter war die Haltung der kirchlichen Autoritäten, wie wir anhand der päpstlichen Reaktion gesehen haben. Das Kirchenrecht sprach den Juden trotz aller religiösen Einschränkungen nämlich grundsätzlich das Recht auf ungefährdete Existenz zu und verbot es, sie gewaltsam anzugreifen. Der kirchliche Judenschutz stand allerdings häufig in Konkurrenz zum weltlichen, da die Inhaber des weltlichen Judenregals hauptsächlich wirtschaftliche und herr-

⁸⁷⁾ SIMONSOHN, Apostolic See (wie Anm. 61) 371–374, Nr. 354; vgl. BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 339 f., Nr. 442; Wiedl, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 324.

⁸⁸⁾ BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 347 f., Nr. 453; RUBIN, Gentile Tales (wie Anm. 12) 66; WIEDL, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 324; WIEDL/SOUKUP, Pulkauer Judenverfolgungen (wie Anm. 70) 134 f.; MERBACK, Fount of Mercy (wie Anm. 38) 619 f.

⁸⁹⁾ Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist nicht überliefert. Mitchell MERBACK hat die Theorie aufgestellt, dass (bei aller Einrechnung der Überlieferungsproblematik) die „conspicuous silence“ durchaus ein Hinweis auf einen unwillkommenen Ausgang sein könnte, MERBACK, Fount of Mercy (wie Anm. 38) 619.

⁹⁰⁾ Der gesamte Traktat ist nur in dem unveröffentlichten Korrektorexemplar einer nicht fertiggestellten Arbeit ediert: Ambros LEGLER, Das Notariats-Instrument über den Korneuburger Blutwunderprozeß (s.l. s.a.). Die auf Korneuburg direkt Bezug nehmenden Stellen gedruckt bei BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 21) 144–147, Nr. 135, dort auch eine Zusammenfassung des restlichen Inhalts. Vgl. weiters LOTTER, Hostienfrevolverwurf (wie Anm. 17) 559 f.; RUBIN, Gentile Tales (wie Anm. 12) 57–65; STELZER, Am Beispiel Korneuburg (wie Anm. 54) 313 f., 328–340.

⁹¹⁾ STELZER, Am Beispiel Korneuburg (wie Anm. 54) 341 weist darauf hin, dass Ambrosius meist den Begriff für eine nicht konsekrierte Hostie (*oblata*) und nicht *hostia* verwendet; zum Traktat weiters WIEDL, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 318 f.

⁹²⁾ Gedruckt bei Manfred ANSELGRUBER, Magister Fridericus: „De miraculis factis in Pulka“ (Edition) (Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung Wien 1992) 8–113. Vgl. ANSELGRUBER/PUSCHNIK, Pulkau (wie Anm. 70) 53–65; RUBIN, Gentile Tales (wie Anm. 12) 67; WIEDL, Pulkau (wie Anm. 28) 5.

schaftspolitische Interessen verfolgten, die dem kirchlichen Standpunkt in vielen Aspekten zuwiderliefen.⁹³) Dennoch saß der Schock der Pulkauer Verfolgung offenbar so tief, dass Herzog Albrecht II. trotz dieser traditionellen Rivalität bereit war, die Unzulänglichkeit des herzoglichen Judenschutzes einzugestehen und Papst Benedikt XII. um Hilfe zu bitten, auch wenn es sich dabei nur mehr um nachträgliche Schadensbegrenzung handeln konnte.⁹⁴)

Dem Erfolg des Wallfahrtsortes taten päpstliche, bischöfliche und herzogliche Zweifel keinen Abbruch. Zwar ist der Besuch Markgraf Karls von Mähren (des späteren Kaisers Karl IV.), der in Pulkau Ende 1338 einen seit dem Sommer dort wütenden Heuschreckenschwarm beobachtet und bei dieser Gelegenheit möglicherweise auch von der Wallfahrtsstätte erfahren haben soll, historisch zweifelhaft,⁹⁵) aber 1339 ist jedenfalls eine kleine Kapelle nachweisbar, die 1396 zur Wallfahrtskirche ausgebaut wurde. Gerade im böhmisch-mährischen Raum dürften die Nachwirkungen der Pulkauer Ereignisse, nicht zuletzt durch das massive Ausgreifen der Verfolgungen in diese Gebiete, besonders groß gewesen sein. Neben den vergleichsweise zahlreichen Erwähnungen Pulkaus in der dortigen Historiographie ist es vor allem ein Ende des 14. Jahrhunderts entstandenes alttschechisches Gedicht, das, möglicherweise als „Werbetext“ im Zusammenhang mit der neu errichteten Wallfahrtskirche, die Pulkauer Hostienschändungslegende nicht nur verbreitete, sondern für ein tschechisches Publikum adaptierte. Der Name des (nur in diesem Gedicht auftretenden) kranken Mädchens, dessen plötzliche Heilung die erste Wundertat der — zu dem Zeitpunkt noch versteckten — Hostie darstellte, wird darin mit Kačka angegeben. Während andere Ausschmückungen, etwa die „Detektivarbeit“ zweier Pulkauer Bürger, die aufgrund des „verdächtigen Verhaltens“ der Juden den Lehm von deren Türschwelle wegkrazten und so die Hostie fanden, der Individualisierung der Geschichte und damit der Erhöhung der Glaubwürdigkeit dienten, sollte der slawische Name des Mädchens das tschechischsprachige Zielpublikum ansprechen und Vertrautheit erzeugen, um so zum Besuch der Wallfahrtsstätte zu verlocken.⁹⁶)

⁹³) BRUGGER, Geschützt, geschätzt, verfolgt (wie Anm. 10) 118; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 7) 94–102.

⁹⁴) Vgl. oben Anm. 87 sowie BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 215f. — Immerhin zog der Herzog die Lehren aus seinem jüdenpolitischen Versagen von 1338, denn zehn Jahre später war er weitgehend erfolgreich in seinem energischen Vorgehen gegen das Übergreifen der Pestverfolgungen auf österreichisches Gebiet, vgl. BRUGGER, Beziehung (wie Anm. 28) 746 f.; allgemein TOCH, Juden im mittelalterlichen Reich (wie Anm. 73) 62 f.

⁹⁵) Christian ROHR, Extreme Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum. Naturerfahrung im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit (Köln/Weimar/Wien 2007), zur Heuschreckenplage 1338–1341: 468–476, direkt zu Pulkau: 469. — ANSELGRUBER/PUSCHNIK, Pulkau (wie Anm. 70) 70, und Dirk MULTRUS, Armut- und Fremdhheitsdarstellungen, Deutungshorizonte, Wirklichkeitsorientierungen und historische Hintergründe in der Chronik des franziskanischen Mönches Johannes von Winterthur = Trierer historische Forschungen, Bd. 67 (Trier 2011) 222, mit Zweifeln an der Historizität des Besuchs. *Germania Judaica* 2/2 (wie Anm. 70) 666 nimmt den Besuch Karls in der Wallfahrtsstätte in Pulkau als historisch gesichert an.

⁹⁶) WIEDL/SOUKUP, Pulkauer Judenverfolgungen (wie Anm. 70) 142–149.

Hostienschändung als judenfeindliche Bildtradition

Zusammen mit der verbalen Tradition prägten bildliche Darstellungen die entsprechenden Vorstellungen in der Bevölkerung ein. Die Bildersprache konnte bestimmte Aspekte verstärken und hinzufügen, die in dieser Eindringlichkeit den mündlichen Legenden nicht offenstanden. So zeigt die ca. 1515–1520 entstandene Predella des Pulkauer Altars (s. Abb. 1) nicht nur die Gewalttaten der Juden, sondern auch das über der gemarterten Hostie schwebende Jesuskind und veranschaulicht somit die Gleichsetzung der Hostie mit dem Leib Christi, der im Altarbild darüber als Schmerzensmann abgebildet ist.⁹⁷⁾ Diese visuellen Umsetzungen sollten den Pilgern verdeutlichen, dass Hostienschändungen, Hostienwunder und die Eucharistie greifbare oder zumindest sichtbare Realität waren; zudem konnten sich die Besucher nicht nur irgendein, sondern das gewünschte Bild von den Verbrechen der Juden machen und die — oft ebenfalls



Abb. 1: Predella des Altars in der Filiationkirche zum Heiligen Blut in Pulkau. Copyright: Erzdiözese Wien, Foto: Markus Bstieler.

⁹⁷⁾ Entgegen den meisten mittelalterlichen (und auch späteren) Abbildungen jüdischer Personen sind die dargestellten Juden nicht explizit als solche kenntlich gemacht. Lediglich die Verwendung der Farbe Gelb für das Gewand des Hauptprotagonisten lässt die Identifizierung erkennen, vgl. MERBACK, *Pilgrimage and Pogrom* (wie Anm. 18) 106 f., der auch den auf dem Altar dargestellten geographischen Orten nachgeht, ebd., 115–121. Allgemein zum Altar ebd., 70, 103–105, 111, 115, 118 (s/w) sowie Tafeln 7–9; Achim TIMMERMANN, *The Avenging Crucifix: Some Observations on the Iconography of the Living Cross*. In: *Gesta* 40/2 (2001) 141–160, hier 151; WIEDL/SOUKUP, *Pulkauer Judenverfolgungen* (wie Anm. 70); zur Verbindung mit dem Altarbild MERBACK, *Fount of Mercy* (wie Anm. 38) 592, 629 f.

abgebildete — Strafe als gerecht empfinden.⁹⁸⁾ Die häufig bereits kurz nach einem Pogrom erfolgte Umwandlung von Synagogen zu Kirchen, quasi die architektonische Umsetzung der *Ecclesia triumphans* zahlreicher plastischer und bildlicher Darstellungen, unterstützte dies.⁹⁹⁾ Auch im Fall der Vernichtung kleinerer jüdischer Ansiedlungen, die über keine eigene Synagoge verfügten, musste auf dieses optische Signal nicht verzichtet werden: Kapellen oder Kirchen konnten auch am Ort der angeblichen Schändung oder der Auffindung der Hostie errichtet werden. Wie in Pulkau war auch vier Jahrzehnte zuvor in Laa *in loco autem ubi corpus Domini inventum fuit* eine Kapelle errichtet worden;¹⁰⁰⁾ in Korneuburg ist hinter dem vormaligen jüdischen Besitz befindlichen Grundstück, auf dem der Augustinerorden nach einer Schenkung durch die Herzöge Albrecht II. und Otto 1338 ein Kloster errichtete, das ehemalige Haus Zerkels zu vermuten.¹⁰¹⁾ Der Umgang mit ehemals jüdischen Gebäuden und Gegenständen im kollektiven Gedächtnis schwankte stets zwischen Auslöschung und bewusster schmachvoller Inszenierung. So wurde die Wiener Synagoge im Zug der Gesera zwar aus dem Stadtbild getilgt, ihre Steine aber als Baumaterial für die maßgeblich an der Ermordung und Vertreibung der österreichischen Juden beteiligte theologische Fakultät der Universität verwendet: *et, ecce mirum, Synagoga veteris legis in scholam virtutum novae legis mirabiliter transmutatur*, vermerkte die Fakultät in ihren Akten.¹⁰²⁾ Sowohl die vom Salzburger Erzbischof Eberhard III. nach der Verfolgung von 1404 als auch die von Herzog Albrecht V. nach 1421 neu vergebenen Häuser wurden mit dem betonten Hinweis auf ihre jüdischen Vorbesitzer an neue, christliche Eigentümer übertragen.¹⁰³⁾

⁹⁸⁾ MITCHELL B. MERBACK, *The Thief, the Cross and the Wheel: Pain and the Spectacle of Punishment in Medieval and Renaissance Europe* (Chicago 1999) 193–195; CLAUDINE FABRE-VASSAS, *The Singular Beast. Jews, Christians, & the Pig* (New York/Chichester 1997) 149–152.

⁹⁹⁾ TIMMERMANN, *The Avenging Crucifix* (wie Anm. 97) 150, im Zusammenhang mit der Umwandlung von Synagogen zu Kirchen. — Vgl. CHRISTIAN SCHOLL, *Judenfeindschaft in den deutschen Städten des Mittelalters: Die Bedeutung des Faktors Religion*. In: *Pluralität — Konkurrenz — Konflikt. Religiöse Spannungen im städtischen Raum der Vormoderne*. Hrsg. Jörg OBERSTE = *Forum Mittelalter Studien 8* (Regensburg 2013) 175–188, hier 182–185, der den Aspekt der städtebaulichen Bestrebungen und Stadterweiterungen als Mitgrund bzw. zusätzliches Motiv für die gewaltsame Aneignung heranzieht (Beispiel der Synagoge 183); in Bezug auf Hostienschändungsvorwürfe RUBIN, *Gentile Tales* (wie Anm. 12) 89–92; MERBACK, *Pilgrimage and Pogrom* (wie Anm. 18) 220–224.

¹⁰⁰⁾ *Continuatio Zwetlensis Tertia*: BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 21) 89 f., Nr. 82.

¹⁰¹⁾ WIEDL, *Host on the Doorstep* (wie Anm. 28) 325; STELZER, *Am Beispiel Korneuburg* (wie Anm. 54) 316; FRANZ ZEISSL, *Das ehemalige Augustinerkloster in Korneuburg*. In: *Korneuburger Kultur Nachrichten*, 2. Sonderausgabe (Korneuburg 1965) 3–51 (mit einigen Fehlern).

¹⁰²⁾ Zit. nach Ignaz SCHWARZ, *Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner = Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich*, Bd. 29 (Wien 1909) 46; vgl. THOMAS KÜHTREIBER, *Universitätsgeschichte aus Schutt und Scherben. Die Wiener Universität bis zur Errichtung der Jesuitenuniversität 1623–1654 aus archäologischer Sicht*. In: *Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren*. Hrsg. Kurt MÜHLBERGER u. Meta NIEDERKORN-BRUCK = *VIÖG 56* (Wien, München 2010) 169–205, hier 178.

¹⁰³⁾ BRUGGER/WIEDL, *Regesten 4* (wie Anm. 21) 299 f., Nr. 2321 sowie künftig WIEDL, *Salzburger Erzbischof und seine Juden* (wie Anm. 29); KEIL, *New Christians* (wie Anm. 10) 102–104.

Die Darstellungen auf der Pulkauer Predella gehören bereits zu den späteren Traditionen der Hostienwallfahrt, deren immer wieder drohendes Abflauen durch neue Wunderberichte (etwa das Auffinden des Tüchleins, in das die Korneuburger Hostie gewickelt gewesen war) oder neue bildliche Darstellungen mehr oder weniger erfolgreich abgewendet wurde. Spätere Adaptionen und Umdichtungen verarbeiteten in Altar- und sonstigen Bildern und den in vor allem ab in der Barockzeit besonders beliebten Mirakelbüchern ihre eigenen Vorstellungen zu „jüdischen Verbrechen“. Während zeitnahe Darstellungen, wie etwa die Tafeln des Korneuburger Tragaltärchens von ca. 1470, in dem das angebliche Tüchlein aufbewahrt wurde,¹⁰⁴⁾ noch weitgehend die Version des 14. Jahrhunderts illustrierten, fügten frühneuzeitliche Darstellungen neue Details hinzu, die in Folge oft die zeitgenössische Überlieferung überdeckten. In Pulkau war dies etwa die Besorgung der Hostien durch den Mesner von Retz und der Versuch der Juden, die Hostie dadurch loszuwerden, dass sie sie an ein Schwein verfüttern, das aber, anstatt die Hostie zu fressen, vor dieser niederkniete, wie es ein (mittlerweile verlorener bzw. übermalter), vor 1639 entstandener Bilderzyklus an der Nordinnenwand der Pulkauer Heiligblutkirche zeigte.¹⁰⁵⁾ Auf den um 1660 entstandenen Gemälden in Korneuburg warfen die Juden die Hostie unter anderem auch in den Brunnen — was zwar einen mittelalterlichen Topos darstellt, in den zeitgenössischen Quellen zu Korneuburg aber nicht vorkommt.¹⁰⁶⁾ Die Erzählungen und ihre bildlichen und architektonischen Umsetzungen stellen nur einen Teil sowohl der Ursachen der Judenvertreibungen¹⁰⁷⁾ als auch der antijüdischen Propaganda dar, die ab dem 15. Jahrhundert mit dem Vorwurf der Konspiration der Juden mit den Hussiten neue Impulse erhielt (bzw. die bereits erprobte Konnotation Juden-Ketzer neu umsetzen konnte).¹⁰⁸⁾ Die Verankerung

¹⁰⁴⁾ Abbildung bei BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 215; WIEDL, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 334.

¹⁰⁵⁾ MERBACK, Pilgrimage and Pogrom (wie Anm. 18) 293 f.; WIEDL/SOUKUP, Pulkauer Judenverfolgungen (wie Anm. 70) 150.

¹⁰⁶⁾ Abbildungen bei WIEDL, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 335–345 (s/w). — Albert Starzer etwa wiederholte 1899 in seiner Geschichte von Korneuburg (Albert STARZER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg [Korneuburg 1899] 563 f.) nicht nur Elemente der frühneuzeitlichen Additionen, sondern fügte auch eigene Vorstellungen hinzu, vgl. WIEDL, Host on the Doorstep (wie Anm. 28) 332; STELZER, Am Beispiel Korneuburg (wie Anm. 54) 316.

¹⁰⁷⁾ Michael Toch listet in seinem Beitrag zum dritten Teilband der *Germania Judaica* 3 die Verfolgungen von 1350 bis 1550 mit einer knappen Angabe der jeweiligen Vorwürfe auf: Michael TOCH, Die Verfolgungen des Spätmittelalters. In: *Germania Judaica* Bd. 3: 1350–1519, Teilband 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices. Hrsg. Arye MAIMON, Mordechai BREUER u. Yacov Guggenheim (Tübingen 2003) 2299–2327, hier 2299–2308. — Vgl. zum 15. Jahrhundert die immer noch grundlegende Studie von Markus WENNINGER, Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert (Wien/Köln/Graz 1981); zu nicht-religiösen judenfeindlichen Motiven im Rahmen der Politik deutscher Städte SCHOLL, Judenfeindschaft (wie Anm. 99); ähnlich Jonathan ELUKIN, *Living Together, Living Apart: Rethinking Jewish-Christian Relations in the Middle Ages* (Princeton 2007) 98–100.

¹⁰⁸⁾ Israel Jacob YUVAL, Juden, Hussiten und Deutsche. Nach einer hebräischen Chronik. In: *Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters*. Hrsg. Alfred HAVERKAMP u. Franz-Josef ZIWES = *Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 13 (Berlin 1992) 59–102, hier 62–65; HEIL, Gottesfeinde (wie Anm. 17) 302–307 (mit Bezug zur

dieser Narrative war jedoch so stark und die durch sie erzielte Reaktion so berechenbar, dass auch Herzog Albrecht V., der Initiator der Wiener Gesera, als nachträgliche Legitimation seines Vorgehens darauf zurückgriff und eine „einige Jahre zurückliegende“ Hostienschändung durch österreichische Juden erfand.¹⁰⁹) Auch Ritualmordvorwürfe dienten — wie etwa im Salzburger Beispiel — der Rechtfertigung von Judenvertreibungen;¹¹⁰) im heute österreichischen Raum waren sie jedoch bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, als Herzog Sigmund von Tirol möglicherweise unter dem Eindruck der Ereignisse um den angeblichen Ritualmord an Simon von Trient alle Tiroler Juden des Landes verwies, eher die Ausnahme.¹¹¹) Die Initiatoren der Judenvertreibungen des 15. Jahrhunderts im heute österreichischen Raum, vor allem die Stände, bedienten sich ebenfalls dieser Vorwürfe, meist jedoch in verallgemeinerter Form. Während die Salzburger 1404 die Vorwürfe noch *vor* der Ermordung und Vertreibung erhoben hatten und Herzog Albrecht V. zumindest konkrete Angaben zum Ort des behaupteten Geschehens machte sowie einige weitere Versatzstücke (wie die fehlgeleitete Christin, die die Hostien beschaffte) einsetzte, schilderten die Ausweisungsbefehle Maximilians I. für die Kärntner und steirischen Juden 1496 die jüdischen Verbrechen gegen Kinder und Hostien zwar detailreich und an vorderster Stelle, jedoch ganz allgemein,¹¹²) während die gegen die Salzburger Juden anlässlich ihrer endgültigen Vertreibung 1498 erhobenen Vorwürfe hauptsächlich wirtschaftlicher Natur waren.¹¹³)

Wiener Gesera 302 f., 305) 447 f. (in der Darstellung durch Hans Folz); in Bezug auf die Wiener Gesera LOHRMANN, Die Wiener Juden (wie Anm. 5) 159–161.

¹⁰⁹) Vgl. oben Anm. 1.

¹¹⁰) Vgl. die Zusammenschau bei WENNINGER, Instrumentalisierung (wie Anm. 11).

¹¹¹) Klaus BRANDSTÄTTER, Jüdisches Leben in Tirol im Mittelalter. In: Jüdisches Leben im historischen Tirol, Bd. 1: Vom Mittelalter bis 1805. Hrsg. Thomas ALBRICH (Innsbruck/Wien 2013) 11–134, 333–361, hier 118.

¹¹²) WENNINGER, Instrumentalisierung (wie Anm. 11) 205–207, die Quellenstelle zu Ritualmord 206; der ganze Text (für Kärnten) gedruckt in: Monumenta Historica Ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtumes Kärnten, Bd. 11: Die Kärntner Geschichtsquellen 1414–1500. Hrsg. Hermann WIESSNER (Klagenfurt 1972) 285 f., Nr. 715; Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, Die Vertreibung der Juden aus Steiermark, Kärnten und Krain am Ende des Mittelalters. Quellen und Geschichte. In: Judovski Zbornik. Časopis za zgodovino in narodopisje / Review for History and Ethnography 71/36 (2000) 299–314; Stephan LAUX, Dem König eine „ergetzlichkeit“. Die Vertreibung der Juden aus der Steiermark (1496/97). In: Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung, Auslöschung, Annäherung. Hrsg. Gerald LAMPRECHT (Innsbruck [u. a.] 2004) 33–57.

¹¹³) Markus WENNINGER, Die Entwicklung der Stadt Salzburg — zur Geschichte der Juden in Salzburg. In: Geschichte Salzburgs Stadt und Land, Bd. 1/2: Mittelalter. Hrsg. Heinz DOPSCH u. Hans SPATZENEGGER (Salzburg 1983) 747–756, hier 755 f.; BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 3) 227. — Die Urfehdebrieve der Salzburger und Halleiner Juden (gedruckt bei Adolf ALTMANN, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet und dargestellt von Dr. Adolf Altmann, Rabbiner in Salzburg [Berlin 1913]. Weitergeführt bis 1988 von Günter Fellner und Helga Embacher (Salzburg 1990) 158–162, Nr. 21 und 22) erwähnen wie bereits 1404 keine Gründe, während die im Gustrey-Urbar des Klosters Nonnberg eingetragenen Vorwürfe des Hostien- und Monstranzdiebstahls aus späterer Zeit stammen dürften, vgl. WENNINGER, ebd., 755 f.